



Badminton	Fußball	Gesundheit	Leichtathletik	Schwimmen
Tennis	Tischtennis	Turnen	Volleyball	Wandern

... wir bewegen das Dorf!

Hygiene- und Infektionsschutzkonzept der Abteilung Leichtathletik

Gültigkeit: für den Trainingsbetrieb im Freien
und in der Turnhalle

Stand: 23. Juli 2020
(alle Änderungen in ROT)

1. Aktive Gruppen und verantwortliche Übungsleiter

Gruppe	Zeit	Ort	ÜL
Kinder 6 – 7 J	Do. 16.00 – 17.30 Uhr	Leichtathletikanlage	Kerstin Braick
Kinder/Jugend 8 – 13 J	Mo. Do. 16.00 – 17.30 Uhr	Leichtathletikanlage	Annette Weiß
Jugend ab 14 J	Mo. Do. 17.30 – 19.00 Uhr	Leichtathletikanlage	Bettina Moritz
Frauen	Di. 8.30 – 10.00 Uhr	Leichtathletikanlage	Kerstin Braick
Senioren	Di. Do. Fr. 17.00 – 18.30 Uhr	Leichtathletikanlage	Jürgen Remke
Jedermann	Fr. 18.30 – 20.30 Uhr	Rasensportplatz	Dieter Brüggendick
Jedermann	Mo. 18.00 – 20.00 Uhr	Turnhalle	Dr. Heinz Fritze

2. Grundlagen

das Training in den Leichtathletikgruppen wird im Sinne der allgemein geltenden Regelwerke (jeweils letztgültiger Stand) durchgeführt:

- Coronaschutzverordnung
https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/2020-07-12_fassung_coronaschvo_ab_15.07.2020_lesefassung.pdf
- Wegweiser für Vereine des LSB
<https://www.lsb.nrw/medien/news/artikel/wiederaufnahme-des-sportbetriebs>
- Leitfaden für Übungsleiter*innen (ÜL) des LSB
<https://www.lsb.nrw/medien/news/artikel/wiederaufnahme-des-sportbetriebs>
- Sportartspezifische Übergangsregeln des DLV
https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/UEbergangsregeln/DLV_Deutscher_Leichtathletikverband.pdf
- Portal der Landesregierung NRW
<https://www.land.nrw/corona>

Die Vorgaben der vorgenannten Regelwerke werden, soweit zutreffend und praktikabel, wie nachfolgend als Extrakt aufgeführt, eingehalten.

3. Allgemeine Rahmenbedingungen zum Trainingsbetrieb

- Dieses Hygiene- und Infektionsschutzkonzept der Abteilung Leichtathletik ist allen ÜL und allen Gruppenhelfern bekannt.
- Der ÜL ist für die Einhaltung des Hygiene- und Infektionsschutzkonzepts bezüglich seiner Gruppe zuständig.

- Der ÜL lässt sich von jedem Teilnehmer bestätigen, dass keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome bestehen und dass seit mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person bestand und protokolliert dieses (gilt nicht für Kinder unter 14 Jahre wegen nicht gegebener Einsichtsfähigkeit).
- Flächendesinfektionsmittel, Handdesinfektionsmittel und Reinigungstücher werden **an den Sportstätten** vorgehalten. Zuständig **sind** die ÜL Annette Weiß (**Leichtathletikanlage**), Dieter Brüggendick (**Rasensportplatz**) und Dr. Heinz Fritze (**Turnhalle**).
- Eine Anwesenheitsliste mit Hygieneprotoll wird von allen gruppenverantwortlichen ÜL gemäß Vorlage geführt.

4. Bedingungen zum Trainingsbetrieb

- Der ÜL veranlasst das Betreten und das Verlassen der Sportstätte unter Einhaltung des Mindestabstands. **Begegnung beim Betreten und Verlassen der Sportstätte mit anderen Gruppen ist zu vermeiden.**
- **In den Nebenräumen (Eingang, Umkleide, Dusche) ist der Mindestabstand einzuhalten.**
- Der ÜL gewährleistet die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5m.
- **Bei den für Ballsportarten typischen Kontakten ist die Unterschreitung des Mindestabstands erlaubt.**
- Das Training findet in Gruppen von **max. 30 Sportlern einschließlich ÜL** je Wettkampfstätte statt.
- Jede Art von Ballspiele (auch nicht-kontaktfreie Spiele) finden in Gruppen von **max. 30 Sportlern einschließlich ÜL** statt.
- Bei Läufen werden mit Blick auf die Aerosolverteilung größere Abstände zwischen den Läufern eingehalten. Dem entsprechend werden keine Staffelläufe in der klassischen Form durchgeführt.
- Der Geräteraum wird nur einzeln betreten.
- Der ÜL gestattet Gästen und Zuschauern keinen Zutritt zur Sportstätte.

5. Desinfektion zum Trainingsbetrieb

- Sportgeräte und Messgeräte, die nicht desinfiziert werden können, werden nicht benutzt.
- Benutzte Sportgeräte werden durch den ÜL nach dem Trainingsbetrieb desinfiziert.
- Benutzte Spielbälle werden durch den ÜL vor und nach dem Spiel **desinfiziert. Nach Treffern ins Gesicht ist der Spielball sofort zu desinfizieren.**
- Bei jeder Art von Ballspielen erfolgt eine Handdesinfektion vor und nach dem Spiel.
- Für die Desinfektion eigener Sportgeräte ist der Sportler selbst verantwortlich. Eine Weitergabe an andere Sportler ist nicht erlaubt.
- Benutzte Messgeräte werden durch den ÜL nach dem Trainingsbetrieb desinfiziert.
- Für die Desinfektion eigener Messgeräte ist der ÜL selbst verantwortlich.
- **Beim Sport in der Turnhalle ist eine gute Durchlüftung sicherzustellen.**
- **Turnmatten sind mit ausreichend großen Handtücher abzudecken. Nur dann kann auf eine Desinfektion der Matten verzichtet werden.**



6. Informationswege

- Der Hygiene-Beauftragte der Abteilung Leichtathletik ist für die Unterweisung aller ÜL gemäß diesem „Hygiene- und Infektionsschutzkonzept der Abteilung Leichtathletik“ verantwortlich.
- Die ÜL der Abteilung Leichtathletik sind für die Belehrung der Sportler über die Verhaltens- und Hygienestandards gemäß diesem „Hygiene- und Infektionsschutzkonzept der Abteilung Leichtathletik“ in ihrer Gruppe verantwortlich.
- Bei Bekanntwerden von Infekten oder Symptomen einer Virusinfektion ist dieses durch den ÜL sofort an dem Hygiene-Beauftragten oder dem Vereinsvorstand zu melden. Diese Meldung wird von diesen an die Gesundheitsbehörde weitergeleitet.
- Die gruppenverantwortlichen ÜL führen die Anwesenheitsliste und das Hygieneprotokoll monatlich und händigen diese nach der letzten Übungsstunde des Monats dem Hygienebeauftragten zur vierwöchigen Aufbewahrung aus.

Friedhelm Unterloh
Hygiene-Beauftragter
der Abteilung Leichtathletik

In der Aue 47
46569 Hünxe

Tel.: 0 28 54 – 78 54
unterloh@t-online.de